

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-0141.51-16/245

Dresden,
 April 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/4690
Thema: Beitragsschuldner bei der AOK PLUS**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Personen hatten Ende 2015 Schulden bei der AOK PLUS?

Am 31. Dezember 2015 hatten insgesamt 69.757 Personen Beitragsschulden bei der AOK PLUS.

Frage 2: Wie viele davon kamen aus Sachsen?

48.058 Beitragsschuldner der AOK PLUS kamen aus Sachsen.

Frage 3: Wie hoch war Ende 2015 die Gesamtsumme der Beitragsschulden?

Die Gesamtsumme der Beitragsschulden der AOK PLUS betrug am 31. Dezember 2015 insgesamt 206.020.165 EUR.

Frage 4: Was waren die wesentlichen Ursachen für Beitragsschulden?

Wesentliche Ursache für Beitragsschulden sind nicht entrichtete Beiträge. Es ergeben sich folgende Fallgestaltungen:

- Die obligatorische Einkommensüberprüfung wurde vom Mitglied nicht beantwortet. Die Einstufung erfolgte gemäß § 188 Abs. 4 SGB V daher in der Regel mit dem monatlichen Höchstbetrag von bis zu 667 EUR. Dieser Beitrag wurde vom Mitglied nicht entrichtet.
- Im Versicherungsverlauf des Mitgliedes bestehende Versicherungslücken wurden zum Teil rückwirkend geschlossen und verbeitragt. Die fälligen Beiträge wurden nicht entrichtet.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

- Im Versicherungsverlauf des Mitgliedes bestehende Versicherungslücken zwischen zwei Zeiten des Arbeitslosengeld II-Bezuges wurden geschlossen und verbeitragt. Die Durchführung des Beitragseinzugs ist während des Arbeitslosengeld II-Bezuges jedoch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch